

Informationsdienst des CGB

INTERN

Ausgabe September 2009

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach einem von Vielen zunächst als „müde“ empfundenen Bundestagswahlkampf hat das Werben der Parteien um die Gunst der Wähler in den vergangenen Tagen an Dramatik gewonnen – nicht zuletzt aufgrund der Landtagswahlergebnisse vom 30. August. Die Öffentlichkeit beobachtet seitdem das rot-rot Balzen im Saarland und in Thüringen, das wohl nach dem 27. September in eine Ehe münden wird. Gut für die Arbeitnehmer, wird vielleicht mancher sagen, denn rot-rote Länderkoalitionen werden ihre Auswirkungen auch auf die Bundespolitik haben, und schließlich hat der SPD-Kanzlerkandidat vier Millionen neuer Arbeitsplätze und Vollbeschäftigung versprochen. Dass dieses Versprechen völlig unrealistisch ist, darf auch in Wahlkampfzeiten nicht untergehen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollten sich vielmehr an der praktischen, jeden Tag hautnah erlebten Politik der Großen Koalition orientieren. Und hier zeigt sich, dass besonders Arbeitsminister Scholz (SPD) einen verbissenen Kampf gegen den CGB und seine Mitgliedsgewerkschaften führt. Er reklamiert für den DGB den Alleinvertretungsanspruch und einen Statuts als „Staatsgewerkschaft“ und bemüht sich nach Kräften, den CGB zu schwächen. Die Weigerung, dem CGB Sitz und Stimme im Hauptausschuss nach dem Mindestarbeitsbedingungsgesetz zu gewähren, ist nur eines von vielen Beispielen. Das Wahlrecht muss für jeden von uns am 27. September Wahlpflicht sein. Eine geringe Wahlbeteiligung kommt erfahrungsgemäß den Extremisten von links und rechts zugute. Das kann niemand wollen. Es geht am 27. September aber auch um die künftige Stellung des CGB, darum, ob Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterhin entscheiden können, wer ihre Interessen gegenüber Arbeitgebern, Bundestag und Bundesregierung vertritt.



Matthias Strebl

**Matthias Strebl, MdB
Bundesvorsitzender**

In diesem Sinne grüßt Sie herzlichst

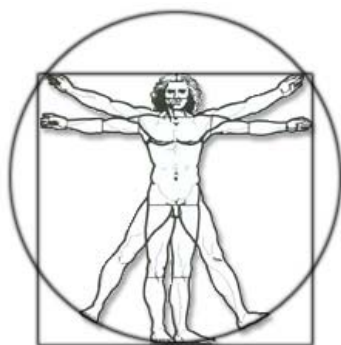
Ihr

Matthias Strebl

* * * *

Mindestlöhne für die Pflegebranche (Altenpflege und häusliche Krankenpflege) Begleitende Therapie – aber kein Allheilmittel

Nach der von CDU/CSU und SPD im Sommer 2007 vereinbarten weiteren Öffnung des Arbeitnehmerentendegesetzes (AEntG) ist es neu gefasst am 24.04.2009 in Kraft getreten. Damit wurde der Weg für verbindliche Mindestlöhne in sechs weiteren Wirtschaftsbranchen geebnet.



Mit dem AEntG soll der Wettbewerb im Lohndumping zumindest für die aufgenommenen Branchen verhindert und den Arbeitnehmern eine angemessene Entlohnung gesichert werden. Das AEntG bietet einen Rechtsrahmen, um tarifvertragliche Mindestlöhne für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen einer Branche verbindlich zu machen, unabhängig davon, ob der Arbeitgeber seinen Sitz im In- oder Ausland hat.

Für die in das AEntG aufgenommene Pflegebranche (zur Zeit Altenpflege und häusliche Krankenpflege) wurde wegen der Besonderheiten in diesem Bereich im AEntG die Möglichkeit eröffnet, Mindestlöhne durch Rechtsverordnung festzusetzen. Hierfür wird nicht – wie in den anderen Bereichen – an einen Tarifvertrag angeknüpft, sondern an den Vorschlag einer sich aus Vertretern der Branche zusammensetzenden Kommission. Dieser Kommission gehören acht

Personen an, jeweils zwei Personen und ihre Stellvertreter werden von Vertretungen in der Pflegebranche benannt, so aus:

1. den tarifzuständigen Gewerkschaften
2. den Vereinigungen der Arbeitgeber
3. der Dienstnehmerseite (Arbeitnehmer der Kirchen)
4. der Dienstgeberseite (kirchliche Arbeitgeber)

Wenn sieben der acht Mitglieder im Ausschuss für die erarbeiteten Arbeitsbedingungen stimmen, kann das Bundesministerium für Arbeit und Soziales den Beschluss der Kommission für allgemeinverbindlich erklären. Hierbei ist die Sicherstellung der Qualität der Pflegeleistung sowie der Auftrag der kirchlichen und sonstigen Träger der Freien Wohlfahrtspflege zu berücksichtigen.

Mit der Einführung von Mindestlöhnen in der Pflegebranche soll verhindert werden, dass von zahlreichen nicht tarifgebundenen Unternehmen weiterhin weit unter den derzeitigen Tarifverträgen oder kirchlichen Arbeitsbedingungen entlohnt wird - Und auch, dass bei der anstehenden Arbeitnehmerfreizügigkeit Tausende von bisher tariflich entlohnenden Arbeitsplätzen verlorengehen.

Wichtig ist einerseits, dass die angestrebte, angemessene Bezahlung dem Stellenwert der Tätigkeit in Altenpflege und häuslicher Krankenpflege entspricht. Die Verhandlungen zum Mindestlohn dürften nicht darauf abzielen, Dumpinglöhne im Bereich der Pflege zu installieren. Dadurch würde die Pflege nur nicht oder schlecht ausgebildeten Kräften überlassen. Die Qualität würde leiden und es würde sich in kürzester Zeit ein Nachwuchsmangel einstellen, da zu geringe Entlohnung dazu führt, dass junge Menschen kaum mehr gefunden werden können, um sich für die Ausbildung in der Pflege zu interessieren.

Im Rahmen der Qualitätssicherung muss auch die Frage nach der ausreichenden Menge von examinierten Kräften im Rahmen eines Pflegeschlüssels geregelt werden, denn Menschen brauchen qualitativ hochwertige Pflege.

Ohne Mindestlöhne für die Pflegebranche kommen wir in die Gefahr, diesen wichtigen Bereich ggf. Firmen zu überlassen, die mit unterbezahlten Mitarbeitern/Innen Pflege auf unterem Niveau anbieten. Und, gestatten Sie unsere persönliche Meinung, wir möchten weder unsere Angehörigen, noch evtl. später uns selbst qualitativ minderwertig gepflegt wissen.

GÖD Fachbereich Gesundheit, Raymund Kandler/Josef Nikl

* * * *

Am 27. September sind Bundestagswahlen – Was haben die Christlichen Gewerkschaften von diesen Bundestagswahlen zu erwarten?



Sonntag, der 27. September 2009 wird ein politischer Sonntag. Die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland sind aufgerufen einen neuen Bundestag zu wählen und sich damit eine neue Bundesregierung für die kommenden vier Jahre zu geben. Der 30. August 2009 mit drei Landtagswahlen und der Kommunalwahl im bevölkerungsreichsten Bundesland Nordrhein-Westfalen haben einige Ausblicke gegeben, für das, was wir auf Bundesebene in den kommenden Jahren vielleicht erwarten können. Wo steht der CGB im Vorfeld der Bundestagswahl und welche Konsequenzen kann diese Bundestagswahl für die Arbeit in den Christlichen Gewerkschaften haben?

Die Bundestagswahl findet in einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld statt. Haben wir das Schlimmste der Weltwirtschaftskrise überwunden, oder kommt da noch etwas nach? Und was wird aus tausenden von Arbeitsplätzen, insbesondere wenn Kurzarbeiterregelungen auslaufen sollten? Es ist dennoch richtig, dass diese Bundestagswahl nicht zu einer Schicksalswahl erhoben wird, wie das so häufig bei Bundestagswahlen in der Vergangenheit geschehen ist. Dennoch wird bei dieser Wahl über unterschiedliche Modelle abgestimmt. Es geht um die zentrale Frage: Wie viel Staat braucht Deutschland?

Die Mehrzahl der politischen Parteien neigen dazu, dass dem Staat noch mehr Aufgaben übertragen werden. Gerechtfertigt wird der Ruf nach mehr Staat, um auf die Wirtschaftskrise entsprechend zu antworten, denn damit wird soziale Gerechtigkeit in Deutschland gesichert, so die Politiker. Die Ausprägungen sind unterschiedlich, aber die Tendenz nach mehr Staat ist die Gleiche. In der Sozialpolitik bedeutet das, dass mehr umverteilt wird. Die Frage der sozialen Gerechtigkeit wird von den meisten Parteien alleine damit beantwortet, welche Gruppen vom Staat zusätzlichen Zuwendungen erhalten sollen und von welchen Gruppen dies finanziert werden soll. Doch diese Antwort reicht nicht aus.

Der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands fühlt sich der christlichen Soziallehre verpflichtet. Eines der Grundelemente der christlichen Soziallehre ist das Zusammenspiel von Solidarität und Subsidiarität. Das bedeutet, dass Aufgaben vom Staat nur dann wahrgenommen werden sollen, wenn andere gesellschaftliche Gruppen dazu nicht oder nicht mehr in der Lage sind. Ist die Solidarität dieser Gruppen, z.B. der Gewerkschaften nicht mehr stark genug, um ihren Aufgaben gerecht zu werden, so ist die größere Solidargemeinschaft, die des Staates, gefragt.

Der CGB steht für die Leistungsgerechtigkeit und nicht alleine für eine Verteilungsgerechtigkeit. Der CGB setzt sich dafür ein, dass sich Leistung lohnen soll. Das gilt auch und vor allem in der Arbeitswelt und in der Sozialpolitik. Arbeitnehmer sollen gerecht entlohnt werden. Diese Entlohnung muss auch den jeweiligen beruflichen Qualifikationen und der jeweiligen Verantwortung entsprechen, die der Arbeitnehmer erbringt. Einheitslöhne werden vom CGB abgelehnt, denn sie entsprechen der Leistungsgerechtigkeit nicht. Die politischen Konzepte, die zur Bundestagswahl angeboten werden folgen dieser Leistungsgerechtigkeit aber nicht zwingend. Es irritiert uns, dass die meisten politischen Parteien in ihren Wahlaufrufen zuerst die Umverteilung in den Fokus stellen. Das ist zwar populär, aber es ist nicht immer sozial. Und nur auf Umverteilung zu setzen reicht dem CGB nicht aus.

Außerdem stellt der CGB die Frage, ob die politischen Parteien mit ihrer Einschätzung wirklich immer richtig liegen, wenn es darum geht Aufgaben an sich zu reißen. Oftmals haben die nichtstaatlichen Organisationen nicht versagt. Aber sie folgen keiner Umverteilungspolitik. Deshalb behauptet die Politik sie hätten versagt und so werden sie von der Politik entmachtet.

Was die Bundesrepublik Deutschland braucht, das sind Initiativen und das ist Engagement der Bundesbürger. Politik muss die Bundesbürger dazu motivieren. Das geschieht aber nicht durch mehr staatlichen Dirigismus. Das geschieht, indem der Staat Freiräume anbietet, in denen sich diese Initiativen entwickeln können und dieses Engagement auf fruchtbaren Boden fällt.

Der CGB fordert die Bürgerinnen und Bürger auf am 27. September wählen zu gehen. Er appelliert an Sie genau hinzusehen und zu hinterfragen, wann und wo wir mehr Staat brauchen.

Gunter Smits, CGB-Generalsekretär

* * * *

CGPT im Gespräch mit CSU-Generalsekretär

Zu einem sehr intensiven Meinungsaustausch im Franz Josef Strauß-Haus in München trafen sich der CSU-Generalsekretär Alexander Dobrindt mit dem Bundesvorsitzenden der Christlichen Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation (CGPT) Ulrich Bösl sowie Friedrich Roßkopf, CGPT-Landesvorsitzender Bayern, und dem CGPT-Landesvorstandsmitglied Anton Schütz. CGPT-Bundesvorsitzender Ulrich Bösl bedankte sich zunächst bei Alexander Dobrindt für die gute Zusammenarbeit mit ihm als Sprecher für Postfragen in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Im Mittelpunkt des Gesprächs standen die Postversorgung auf dem Land sowie Fragen im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuerbefreiung für die Deutsche Post AG, der Postuniversalordnung sowie des Arbeitsdrucks der Beschäftigten. Generalsekretär Alexander Dobrindt und die Vertreter der CGPT waren sich einig, dass die Post nicht noch mehr Filialen schließen darf und mehr Präsenz in der Fläche zeigen muss.



v. l.: Toni Schumacher, CGPT, CSU-Generalsekretär Alexander Dobrindt, CGPT-Bundesvorsitzender Ulrich Bösl und Friedrich Roßkopf, CGPT-Landesvorsitzender Bayern



Unterstützung fand bei den Christgewerkschaftern auch die Aussage aus dem Wahlprogramm der Union, dass man sich statt für neue Mindestlöhne für ein Mindesteinkommen einsetzen wird. Am Ende des freundschaftlich verlaufenen Gesprächs bedankten sich die CGPT-Vertreter beim CSU-Generalsekretär dafür, dass die Partei den Gewerkschaftspluralismus aktiv lebt. Bösl und Roßkopf betonten, dass vor 52 Jahren die CGPT ihren Beginn in Bayern hatte und in München durch die beiden CSU'ler Siegfried Rahammer und Lenz Allgäuer gegründet wurde.

Ulrich Bösl, CGPT-Bundesvorsitzender, Bonn

Neue Entgelte im Tischler-/Schreinerhandwerk Hessen!



Die Erhöhung der Löhne und Gehälter wurde am 28. Juli mit dem Fachverband Holz- und Kunststoff in Wettenberg für das hessische Tischlerhandwerk vereinbart. Die Beschäftigten des Tischlerhandwerks in Hessen erhalten ab 1. Oktober 2009 eine Entgelterhöhung um 3,1%. Damit steigt der Facharbeiter-Ecklohn um 0,46 €/Std. auf 15,24 €. Dieser Tarifabschluss stellt aus Sicht der Gewerkschaften GKH angesichts der angespannten konjunkturellen Situation und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Handwerk einen akzeptablen Kompromiss dar. „Trotz schwieriger Verhandlungen wurde die Balance zwischen notwendiger Entgeltanhebung, Arbeitsplatz- und Planungssicherheit erreicht“, so der Verhandlungsführer René Michael abschließend zu diesem Ergebnis. Der neue Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis 31.07.2011.

René Michael, Verhandlungsführer

* * * *

Adam Stegerwald

(geb. 14.12.1874, verstorben 03.12.1945) –

Gründungsvater der Christlichen Gewerkschaften und der CSU in Bayern, Vordenker der Sozialen Marktwirtschaft



Adam Stegerwald wurde am 14. Dezember 1874 in Greußenheim bei Würzburg in einfachen Verhältnissen geboren und war bis zu seinem Tod im Dezember 1945 einer der einflussreichsten christlichen Gewerkschaftsführer und bedeutender Sozialpolitiker Deutschlands. Stegerwald setzte sich schon früh für die Gründung eigener Christlicher Gewerkschaften ein. Hier erfuhr er Rückhalt für die Grundlage seines Wirkens. Warum wollte Stegerwald eine Konkurrenzorganisation neben den Freien Gewerkschaften und zahlreichen weniger wichtigen liberalen „Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen? Die enge Verzahnung der Freien Gewerkschaften mit der SPD mit deren Selbstverständnis war Stegerwald ein Dorn im Auge. Er wandte sich daher bewusst der christlichen Arbeitnehmerbewegung zu, war Wortführer christlicher Arbeiter und wirkte 1899 an der Gründung der Christlichen Gewerkschaften in Mainz mit. Stegerwald war Vorsitzender des Christlichen Holzarbeiterverbandes Deutschlands und gab interkonfessionelle und parteipolitisch neutrale Verbände der jungen Bewegung die Richtung vor. Von 1903 bis 1929 stand er als Generalsekretär des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands an der Spitze. Unter Stegerwald entwickelten sich die Christlichen Gewerkschaften zu einer Organisation, die sich im Wirtschafts- und Sozialgefüge bis heute fest etabliert haben. Stegerwald war zudem ein bedeutender Sozialpolitiker Deutschlands. Er verfolgte unter anderem ein großes Ziel: **den Ausgleich zwischen Kapitalismus und Sozialismus**. Beide lehnte er in ihrer Reinform ab. Den Sozialismus, weil er das Individuum zum bloßen Angehörigen einer anonymen

Masse degradiert und ineffizient ist. Den Kapitalismus, weil in ihm die Schwachen auf der Strecke bleiben. **Stegerwalds Ideal:** Eine auf Freiheit und Eigenverantwortung gegründete, aber durch die staatliche Sozialpolitik modifizierte Wirtschaftsverfassung mit einer starken Interessenvertretung der Arbeitnehmer. Mit anderen Worten: **die Soziale Marktwirtschaft**. Stegerwald wirkte auch in seiner Funktion als Reichsarbeitsminister der Weimarer Republik an vielen Weichenstellungen mit, u. a. an die Entwicklung des Tarifvertragswesens, am gesetzlichen Arbeitsschutz, die Einführung der Arbeitslosenversicherung und am sozialen Wohnungsbau. Stegerwalds Erbe ist heute noch lebendig in der Sozialen Marktwirtschaft. Hierfür möchten wir Adam Stegerwald in guter Erinnerung bewahren. Der aus diesem Anlass schon länger existierende ADAM-STEGERWALD-KREIS e.V. (ASK) möchte den Gründungsvater der christlichen Gewerkschaften und den Vordenker der Sozialen Marktwirtschaft wieder in unser Bewusstsein bringen. Der Verein ASK gibt Veranstaltungen zur politischen Bildung und vergibt Auszeichnungen für besondere Verdienste und Leistungen im Sinne Adam Stegerwalds. „Stegerwalds Vision für die Gleichstellung der Arbeiter in Kirche, Staat und Gesellschaft im nationalen Bereich muss uns heute Ansporn sein für eine Vision für Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit auf europäischer und internationaler Ebene. So wollen wir das geistige Erbe Adam Stegerwalds wachhalten und hineinragen in unsere Zeit.“, so der Vorsitzende des ADAM-STEGERWALD-KREISES Peter Keller.

Internet: www.adam-stegerwald-kreis.de

Folgende aktuelle Publikation, die auf Anregung des ASK herausgegeben worden ist, kann bei der Hanns Seidel Stiftung erworben werden: ADAM STEGERWALD, „Politik in sozialer Verantwortung“ Leben und Vermächtnis des Gewerkschafters und Politiker aus Unterfranken, von Bernhard Forster, ISBN 978-3-88795-339-3

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands
Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin

Telefon: 030/21 02 17-30
Fax: 030/21 02 17-40
E-Mail: cgb.bund@cgb.info
Internet: www.cgb.info
ViSdP: Gunter Smits

Redaktion: Gunter Smits, Anne Kiesow, Anja Kracht

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.